

Ausführungen zu ausgewählten Ergebnissen

1. Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings

Leitungs- und Betreuungspersonen stehen vor der Herausforderung, Schutzkonzepte im Einrichtungsalltag zu einem integralen, nachhaltigen Bestandteil der Einrichtungskultur werden zu lassen. Hierbei müssen noch viele Implementationshürden überwunden werden, die sich in den Gruppendiskussionen äußerten.

- **Pro Forma Umsetzung von Einzelmaßnahmen sowie Unwissenheit und Ratlosigkeit über deren Nutzen**

Eine gewisse Sensibilität für Schutzkonzepte ist in vielen Einrichtungen vorhanden. So werden in den Gruppendiskussionen einzelne Schutzmaßnahmen, die bereits umgesetzt werden, von den Kindern bzw. Jugendlichen und den Betreuungspersonen berichtet. Zu diesen gehören beispielsweise Fortbildungen für Mitarbeitende, externe und interne Beschwerdeverfahren oder die Behebung baulicher Mängel. Diese einzelnen Schutzmaßnahmen sind jedoch oftmals (noch) nicht Bestandteil einer gelebten Einrichtungskultur und drohen ins Leere zu laufen.

Als Beispiel dazu eine kritische Äußerungen zum Nutzen einer externen Ansprechperson:

„Da hängt einer an der Pinnwand. Wir wissen nicht, wie er heißt jetzt so spontan“ und „ich glaube auch, noch nie, dass den jemand angerufen hat“. (Heim A9, E, Z. 1090ff)

Um dem vorzubeugen, ist es wichtig Schutzmaßnahmen beteiligungsorientiert sowie bedarfsgerecht, d.h. zugeschnitten auf die Bedürfnisse der AdressatInnen von Schutzkonzepten, zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist eine vorab durchgeführte Risikoanalyse, die Stärken und Schwächen einer Einrichtung in Bezug auf das Thema Sicherheit und Schutz offenbart.

- **Unverbindlichkeit und oberflächliche Erarbeitung einzelner Schutzmaßnahmen**

Schutzmaßnahmen werden in den teilnehmenden Einrichtungen teils nur pro forma entwickelt und unverbindlich umgesetzt. So äußert sich eine Diskussionsgruppe folgendermaßen zu ihrem im Team erstellen Verhaltensregeln für Betreuungspersonen im Umgang mit den Jugendlichen:

„Es ist so ein bisschen schwammig (...). Es ist so in den Raum geschmissen worden, man hat gesagt, na ja, was geht, was geht nicht. Das wurde auch verschriftlicht, fragen Sie mich jetzt nicht wo das ist aber irgendwo äh kursiert das rum“. (Heim A5, E, Z. 450ff)

Festgelegte Regeln, die helfen sollen, in unsicheren Situationen mehr Verbindlichkeit und Handlungssicherheit herzustellen, werden von den Betreuungspersonen als uneindeutig bzw. wenig konkret erlebt. Sollen Regeln nachhaltig implementiert werden, bedürfen sie einer eindeutigen Formulierung und stetigen Thematisierung in der Einrichtung bzw. in einem Team.

- **Erlebte mangelnde Methodenkompetenz bei der Realisierung von Schutzmaßnahmen**

Eine weitere Hürde bei der Implementierung von Schutzkonzepten stellt eine von Betreuungspersonen wahrgenommene mangelnde Methodenkompetenz dar. In vielen Einrichtungen existieren zwar Pläne und Vorgaben, was an formellen Schutzmaßnahmen zu erfüllen ist, die praktische Umsetzung dieser Maßnahmen unterbleibt aber oftmals, da die Betreuungspersonen scheinbar nicht über das notwendige praktische Handlungswissen verfügen, wie exemplarisch die nachfolgende Aussage zeigt:

„Theoretisch wären wir eigentlich (...) dazu verpflichtet, jährlich stufenweise oder klassenweise (...) einen Präventionstag, Präventionsnachmittag genau zu diesem Thema zu veranstalten. Letztendlich haben wir da keine gute Methodik bei der Geschichte.“ (Internat B5, Z. 577-580)

Dieser Befund legt nahe, dass viele Betreuungspersonen offensichtlich in ihrer Ausbildung sowie durch Fort- und Weiterbildung nicht ausreichend auf die Thematik vorbereitet wurden und hier weiterer Qualifizierungsbedarf besteht.

- **Fehler werden oftmals nicht als Chance für organisationale Lernprozesse wahrgenommen**

Zudem zeigen die Auswertungen der Gruppendiskussionen, dass Notfallsituationen oftmals nicht als Anlass für organisationale Lernprozesse angesehen werden, um z.B. gemeinsam einen Handlungsplan mit zielgerichteten Interventionsstrategien festzulegen.

- **Top-down entwickelte Vorschriften können Compliance-Probleme verursachen**

Als weitere Implementationshürde wurden Verhaltensvorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen identifiziert, die lediglich von der Leitung vorgegeben werden. In der Praxis sind diese jedoch nicht zielführend, alltagstauglich oder umsetzbar.

Hierzu ein Beispiel:

So thematisiert eine Diskussionsgruppe die Vorschrift, sich nicht mehr auf die Betten der Jugendlichen setzen zu dürfen. Aus der Perspektive der Betreuungspersonen war diese Dienst-anweisung „im vollstationären Bereich ein Ding der Unmöglichkeit das einzuhalten“, (Heim A5, E, Z. 301ff) weswegen für sie feststand „nee das können wir nicht machen, da widersetzen wir uns auch“ (Heim A5, E, Z. 311ff). Um trotzdem Transparenz für solche Interaktionen mit Jugendlichen zu gewährleisten, vereinbarten sie untereinander die neue Regel, KollegInnen vorab zu informieren, wenn man mit einem Jugendlichen alleine in seinem/ihrer Zimmer sprechen wird.

Um zu erreichen, dass etablierte Schutzmaßnahmen und -regelungen nicht im Sinne eines „good will“ umgesetzt werden, müssen sie von allen AkteurInnen gleichermaßen akzeptiert werden. Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass sich Betreuungspersonen sowie Kinder und Jugendliche oft nicht regelgetreu (compliant) verhalten, sondern im Sinne einer „brauchbaren Illegalität“ handeln. So werden Regeln, die als unpassend erlebt werden, zwar unterlaufen, jedoch werden dafür gute alternative Lösung gefunden. In einer lernenden Organisation wäre es möglich, diese funktionierende Praxis bottom-up mit der Leitung zu diskutieren und sie gegebenenfalls weiter zu institutionalisieren.

2. Geringe Akzeptanz von (externen) Beschwerdestellen durch Jugendliche

Die Mehrheit der befragten Betreuungspersonen (85,7%) informiert Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung über externe Beschwerdestellen. Deren Nutzung jedoch wird sowohl von den befragten Jugendlichen (60,8%) als auch den befragten Betreuungspersonen (73,5%) mehrheitlich verneint.

- Informationen erfolgen oft nur über Flyer, Telefonkärtchen oder einmalige Vorstellungsbesuche der externen Ansprechperson in der Einrichtung im Sinne einer „pro forma“ Einzelmaßnahme.
- Externe Beschwerdestellen werden als zu unpersönlich wahrgenommen (im Vergleich zu bekannten, einrichtungsinternen Vertrauenspersonen).
- Andere Ansprechpersonen (z.B. FreundInnen) werden als relevanter eingestuft.
- Die externe Ansprechperson ist u.U. in der Situation nicht unmittelbar erreichbar.

Dazu ein Schlüsselzitat aus einer Gruppendiskussion:

„Gerne mit jemandem sprechen, der mich kennt, den ich kenne und der die Situation kennt“. (Internat B2, J, Z. 1267ff)

„Der sich doch mal bei uns vorgestellt hat hängt auch an der Pinnwand. Da hängt einer an der Pinnwand. Wir wissen nicht, wie er heißt jetzt so spontan. Das wird nicht genutzt.“ (Heim A12, E, Z. 1088ff)

3. Unterschiedliche Wahrnehmungen hinsichtlich des offenen Sprechens über Sexualität und Gewalt

Deutliche Unterschiede finden sich zum Thema „offenes Sprechen über Sexualität und Gewalt“: Möglichkeiten, über diese Themen zu sprechen, schätzen Jugendliche weitaus geringer ein als die Betreuungspersonen.

Jugendliche	MW (SD)	Betreuungspersonen	MW (SD)	T
Wir sprechen hier offen über Liebe und Sexualität	2,50 (1,095)	In meiner Gruppe/Station wird mit den Mädchen und Jungen offen über Liebe und Sexualität gesprochen.	3,36 (0,702)	10,951*
Wir sprechen hier offen über Gewalt.	2,79 (1,034)	In meiner Gruppe/Station wird mit den Mädchen und Jungen offen über Gewalt gesprochen.	3,55 (0,619)	10,273*
Wir sprechen hier über Grenzen und Grenzverletzungen.	3,03 (0,962)	In meiner Gruppe/Station wird mit den Mädchen und Jungen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen.	3,67 (0,542)	9,514*

Tabelle: Onlinebefragung, Mittelwerte und Standardabweichung. 4-stufige Skala (1= „stimme nicht zu“ bis 4=„stimme völlig zu“). *p<0.01. T-Test für unabhängige Stichproben.

4. Wenig reflektierter Umgang mit Körperkontakt

- In Gruppendiskussionen werden strikte Regeln beschrieben, die Körperkontakt und Intimität zwischen allen Beteiligten weitgehend unterbinden sollen. Sexualpädagogische Konzepte zielen primär auf das Verhindern einer ungewollten Schwangerschaft.
- Gleichzeitig bestehen inoffizielle Regeln, die Körperkontakt und intime Beziehungen in der Einrichtung lebbar machen.
- Bedürfnisse von Jugendlichen nach Körperkontakt und Sexualität werden von Betreuungspersonen kaum gewürdigt, teilweise auch abgewertet.
- Sexualität und Intimität werden von Jugendlichen in stationären Einrichtungen im Verborgenen gelebt. Demzufolge gibt es kaum Möglichkeiten für Jugendliche, gegenüber Betreuungspersonen offen Übergriffe zu thematisieren, sobald es zuvor zu konsensueller Intimität gekommen war.
- Eine sexualpädagogische Begleitung von Jugendlichen im Alltag ist kaum möglich.

Dazu eine Gesprächssequenz aus einer Gruppendiskussion:

„I1: Und wie ist das, (.) denn hier generell mit zum Beispiel Liebe oder Beziehungen

Melanie: //Liebe dürfen wir hier nicht.//

I1: //oder auch Sex.//

Melanie: Gar nicht. //Dürfen wir nicht.//

Anna: //Darf (.)// gar nichts. (.) Keine Beziehungen untereinander, nichts.“ (Heim A4, J, Z. 154ff)

5. Das offene Sprechen über Grenzen, Grenzverletzungen und Sexualität erhöht das Sicherheitsgefühl der Jugendlichen

Die Ergebnisse belegen, dass ein Zusammenhang zwischen dem offenen Umgang, d.h. einem offenen Sprechen über die Themen Grenzen, Grenzverletzungen sowie Sexualität und dem Sicherheitsgefühl von Jugendlichen besteht. Interessant ist dabei, dass dieser Zusammenhang bei den befragten Jugendlichen nicht auftritt, wenn es um das Thema Gewalt geht. Die Befragung ergab zudem, dass die Betreuungspersonen keinen Zusammenhang herstellen zwischen dem offenen Reden über Gewalt, Grenzen, Grenzverletzungen und Sexualität und dem Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen. Mit anderen Worten: Betreuungspersonen räumen dem offenen Sprechen über die o.G. Themen keinen Zusammenhang im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl von Jugendlichen ein.

Jugendliche	Ich denke, dass alle Kinder und Jugendliche in meiner Gruppe/Station vor Gewalt sicher sind	Betreuungspersonen	Ich denke, dass alle Kinder und Jugendliche in meiner Gruppe/Station vor Gewalt sicher sind
Wir sprechen hier offen über Liebe und Sexualität	0,212*	In meiner Gruppe/Station wird mit den Mädchen und Jungen offen über Liebe und Sexualität gesprochen.	0,046
Wir sprechen hier offen über Gewalt.	0,091	In meiner Gruppe/Station wird mit den Mädchen und Jungen offen über Gewalt gesprochen.	0,032
Wir sprechen hier über Grenzen und Grenzverletzungen.	0,233*	In meiner Gruppe/Station wird mit den Mädchen und Jungen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen.	0,171

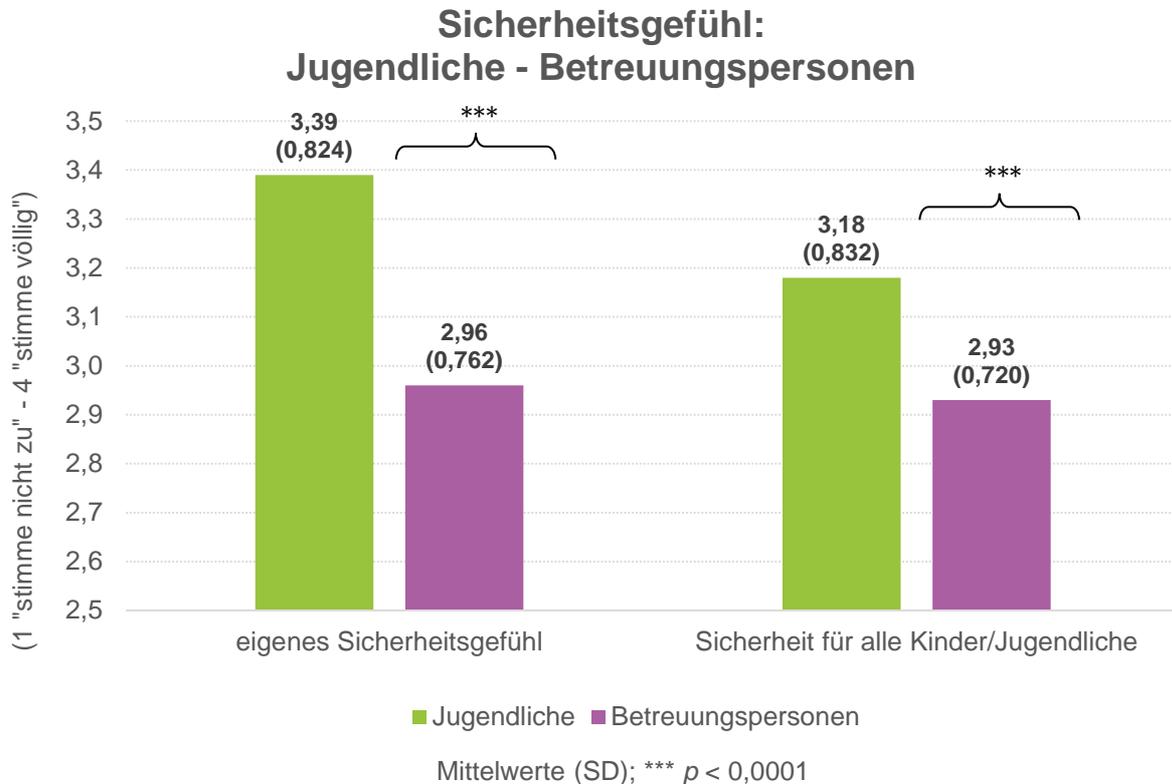
Zusammenhang zwischen Sicherheitsgefühl und Partizipation, papierbasierte Befragung, Korrelation nach Pearson. * $p < 0,01$

6. Vermeintliches Sicherheitsgefühl innerhalb der Einrichtung

Die befragten Jugendlichen fühlen sich signifikant sicherer in ihrer Einrichtung als die befragten Betreuungspersonen dies einschätzen.

Wir finden:

- keine Geschlechterunterschiede,
- keine Unterschiede nach Einrichtungskontext.



Aus den Gruppendiskussionen dazu einige Befunde:

- Betreuungspersonen gehen davon aus, dass sich Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen sicher fühlen können, mögliche Gefährdungen und Risiken werden externalisiert (Orientierung am „Mythos des Schwarzen Mannes“).
- Um möglichen Risiken begegnen zu können, werden gegenständliche/ bauliche Maßnahmen fokussiert.
- Das Risiko von körperlichen und sexualisierten Übergriffen bzw. Grenzverletzungen aufgrund des strukturellen Machtgefälles zwischen Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen in den Einrichtungen wird hingegen von beiden Zielgruppen in den Gruppendiskussionen kaum thematisiert.
- Die Betreuungspersonen sehen sich „qua personam“ als Garanten für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Von beiden Zielgruppen wird Peer-Gewalt unter Jugendlichen als Risiko innerhalb der Organisationen erlebt.
- Jugendliche berichten vielfach von in Organisationen verankerten und/oder legitimierten Formen der Gewalt durch Betreuungspersonen (z.B. Fixierungen, Entzug von Mobiltelefonen, Belauschen von Telefonaten, Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte). Jugendlichen erleben die o.g. Formen zumeist als nicht legitim und belastend.

Schlussfolgerungen

Die Implementierung umfangreicher Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt in den Alltag von Einrichtungen der Erziehung und Bildung stellt sich als Herausforderung dar. Bei Organisationen und ihren AkteurInnen stößt man auf viele Verunsicherungen. Verunsicherungen gelten mitunter jedoch als notwendige Voraussetzungen für lernende Organisationen. Eine zentrale Verunsicherung, der sich AkteurInnen in Organisationen stellen müssen und die es künftig verstärkt zu bearbeiten gilt, besteht in der Neurahmung und -definition von professioneller Beziehungsarbeit im Spannungsverhältnis von Vertrauens- und Risikoverhältnissen. Dies setzt eine hohe Sensibilität für das Thema Macht zwischen Betreuungspersonen, Kindern und Jugendlichen voraus. Schutzkonzepte können nur dann als Garanten für die Wahrung höchstpersönlicher Rechte von Kindern und Jugendlichen eine Nachhaltigkeit entfalten, wenn sie als partizipative, machtsensible Bildungsprozesse in lernenden Organisationen diskursiv erarbeitet werden.

Hildesheim, Ulm, Landshut

August 2016